



Presseerklärung des Sicherheitsrats zum Terroranschlag auf die Universität von Kabul in Afghanistan

NEW YORK, 5. November 2020 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste den grausamen und feigen Terroranschlag, der am 2. November 2020 in der Universität von Kabul in Afghanistan verübt wurde. Bei dem Anschlag, zu dem sich die Organisation Islamischer Staat in Irak und der Levante (ISIL/Daesh) bekannte, wurden mindestens 22 Menschen, darunter Universitätsstudentinnen und -studenten, getötet und Dutzende Studentinnen und Studenten verletzt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Familien der Opfer und der Regierung Afghanistans ihr tief empfundenes Mitgefühl und Beileid aus und wünschten den Verletzten eine rasche und vollständige Genesung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats brachten ihre tiefe Besorgnis über die anhaltende Gewalt in Afghanistan zum Ausdruck, die nach wie vor das Leben unschuldiger Zivilpersonen fordert. Die Mitglieder des Sicherheitsrats betonten, dass jeder gezielte Anschlag auf Bildungseinrichtungen als solche unannehmbar ist. Sie betonten außerdem, dass sich solche Anschläge gegen die Hoffnung und die Aussichten auf eine bessere Zukunft für das Land richten und diese gefährden.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen. Sie forderten alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats mit der Regierung Afghanistans und allen anderen zuständigen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo, wann und von wem sie begangen werden. Sie bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

20-14750 (G)

